

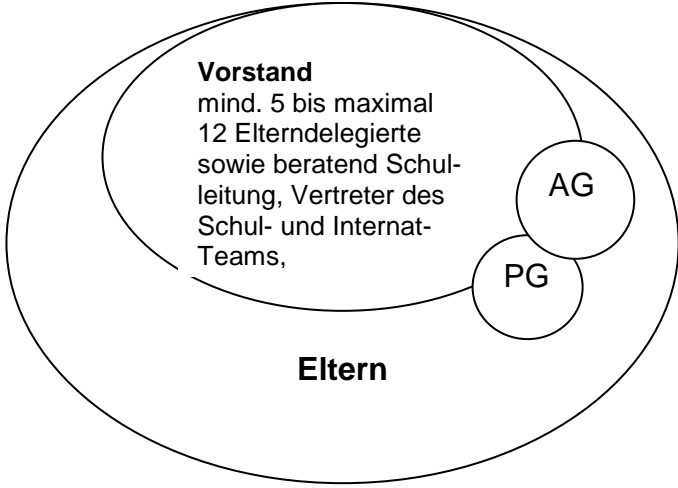
**Elternforum
Schule für Gehör und Sprache
Zürich (SGSZ)**

Geschäftsordnung

Elternforum Schule für Gehör und Sprache Zürich

Allgemeines	<p>Die Schule für Gehör und Sprache (SGSZ) umfasst die Schule mit allen Schulstufen und das dazugehörige Internat. Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter. Das Elternforum ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.</p>
1. Grundlage	<p>Gesetzliche Grundlage</p> <p>Die SGSZ setzt die Elternmitwirkung durch die Bildung eines Elternforums um. Diese Geschäftsordnung regelt die Umsetzung. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 24.11.2008.</p> <p>Die Elternmitwirkung stützt sich auf § 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich (VSG) vom 7.2.2005, die dazugehörigen Verordnungen und das Reglement der allgemeinen Elternmitwirkung der Stadt Zürich (Elternreglement Nr. 412.106).</p>
2. Zweck und Ziel	<p>Das Elternforum</p> <ul style="list-style-type: none">• stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum der Aktivitäten.• fördert Kontakte und die Zusammenarbeit unter den Eltern, sowie der Elternschaft mit der Schule und dem Internat.• unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Projekten und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.• hilft durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.• kann bei Schulentwicklungsthemen und Themen, die das Internat betreffen mitarbeiten oder angehört werden.• organisiert Elternbildungsveranstaltungen.
3. Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none">• Gesetzlich geregelte Aufgaben und Pflichten der Angestellten der SGSZ sind nicht betroffen.• Das Elternforum hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber Schulleitung und Mitarbeitenden der Schule.• Von Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die allgemeine Elternmitwirkung ausgeschlossen.• Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe des Elternforums.• Das Elternforum vertritt keine Einzelinteressen.• Das Elternforum vermittelt nicht bei Konflikten.
4. Organisation	<p>Das Elternforum besteht aus folgenden Organen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Elternforum

Elternforum Schule für Gehör und Sprache Zürich

	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Arbeits- und Projektgruppen
<p>4.1 Organigramm</p>	<p>Organigramm des Elternforums</p>  <p>Vorstand mind. 5 bis maximal 12 Elterndelegierte sowie beratend Schulleitung, Vertreter des Schul- und Internat-Teams,</p> <p>AG</p> <p>PG</p> <p>Eltern</p>
<p>4.2 Elternforum</p>	<p>Das Elternforum umfasst hörende und hörbeeinträchtigte Eltern, sowie Eltern aus allen Kulturkreisen.</p> <p>Es trifft sich auf Einladung des Vorstands zu einer Vollversammlung vor den Herbstferien. Die Einladung wird in der ersten Septemberwoche via Schule an alle Familien abgegeben. An der Vollversammlung wird der Vorstand gewählt, resp. bestätigt.</p> <p>Weitere Versammlungen sind möglich. 20 Elternteile können beim Vorstand schriftlich die Einberufung einer ausserordentlichen Vollversammlung verlangen.</p> <p>Der Zweck und die Ziele sowie die Aufgaben des Elternforums ergeben sich aus den Ziffern 2 und 4.3.</p> <p>Wahlen und Beschlussfassungen des Elternforums werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Die Versammlungen werden protokolliert.</p> <p>Das Protokoll wird von den Stimmenzählern innerhalb von 14 Tagen genehmigt.</p> <p>Vertretungen der Schule und des Internats nehmen beratend an den Versammlungen teil.</p>
<p>4.3 Aufgaben des Elternforums</p>	<p>Das Elternforum</p> <ul style="list-style-type: none"> - diskutiert Themen und unterstützt den Vorstand in seiner Aufgabe. - trägt zur Förderung der Schulkultur bei. - wählt Elterndelegierte als Mitglieder des Vorstands und verabschiedet den Jahresbericht. <p>Vertretungen der Schülerschaft und weitere Personen können zu Sitzungen und Versammlungen eingeladen werden.</p>

Elternforum Schule für Gehör und Sprache Zürich

4.4 Vorstand	<p>Der Vorstand setzt sich aus mind. 5 und maximal 12 demokratisch gewählten Elterndelegierten zusammen. Idealerweise sind alle Klassen vertreten. Pro Elternpaar kann ein Delegierter/ eine Delegierte im Vorstand vertreten sein.</p> <p>Der Vorstand konstituiert sich selbst. Folgende Positionen sind zu besetzen: Präsidium, Vizepräsidium, Protokollführung sowie Kassier.</p> <p>Die Schule wird im Vorstand durch eine Vertretung der Schulleitung, Mitglieder der Schule und des Internats vertreten. Sowohl bei den Elterndelegierten als auch bei den Vertretern der Schule ist mindestens eine Person mit einer Hörbeeinträchtigung. Die Vertretungen der Schule nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen und Versammlungen teil. Sie werden durch die Schul-/ Internatskonferenz für ein Amtsjahr bestimmt.</p>
4.5 Aufgabe des Vorstands	<p>Die Aufgaben des Vorstands sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Administration des Elternforums• Organisation, Durchführung und Leitung von Sitzungen des Vorstands, Versammlung des Elternforums• Protokollierung der Sitzungen und Versammlungen• Bildung und Koordination der Arbeits- und Projektgruppen, Genehmigung der Arbeitsbeschriebe• Jahresberichterstattung zuhanden des Elternforums• Verantwortung für die Durchführung der Wahlen• Information der Eltern über Aktivitäten des Vorstandes und des Elternforums in Absprache mit der Schulleitung• Rechenschaftslegung über die Verwendung der finanziellen Mittel• Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schule• Wahrnehmen des Anhörungsrechtes zu Leitbild und Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung• Vertretung der Schule für Gehör und Sprache in der „Schweizerischen Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder“ (SVEHK)• Die Elterndelegierten sind verpflichtet an den ordentlichen Sitzungen und der Vollversammlung teilzunehmen. <p>Der Vorstand trifft sich zu mindestens 3 Sitzungen. Die Sitzungen werden protokolliert.</p>
5. Wahlen	<p>Wahlen der Elterndelegierten in den Vorstand</p> <p>Die Elterndelegierten werden an der Vollversammlung vor den Herbstferien gewählt, resp. für ein weiteres Amtsjahr bestätigt. Sie bilden den Vorstand. Das Wahlprozedere ist im Anhang definiert.</p> <p>Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich. Wählbar sind alle Eltern mit Kindern in der SGSZ. Ausgenommen</p>

Elternforum Schule für Gehör und Sprache Zürich

	<p>sind Eltern, die im Zentrum angestellt oder im zuständigen Zentrumsrat tätig sind. Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.</p>
<p>6. Arbeits- und Projektgruppen</p>	<p>Der Vorstand kann Arbeits- und Projektgruppen bilden, in denen interessierte Eltern Projekte und Themen bearbeiten können. Es wird ein Mitglied bestimmt, das für die Leitung der Gruppe und die Kommunikation mit dem Vorstand verantwortlich ist. Die Teilnahme ist für alle Eltern mit Kindern der SGSZ möglich. Alle Eltern sind eingeladen, Ideen einzubringen. Aussenstehende können beigezogen werden. Die Zusammensetzung, Verantwortlichkeiten, Ziele und Auftrag sind inhaltlich und zeitlich in einem Arbeitsbeschrieb zu definieren. Dieser wird durch den Vorstand genehmigt. Arbeits- und Projektgruppe ist eine Lehr- oder Fachperson aus dem Zentrum als Ansprechperson zugewiesen. Die Gruppen koordinieren intern gemeinsam mit der zugeteilten Lehr- oder Fachperson.</p>
<p>7. Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner der Eltern sind die Elterndelegierten. • Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse des Elternforums werden durch das Präsidium oder eine durch den Vorstand bestimmte Person im Einverständnis mit der Schulleitung an die Eltern weitergegeben. • An den Vorstandssitzungen informiert die Schulleitung über Aktivitäten der SGSZ.
<p>8. Infrastruktur & Finanzen</p>	<p>Infrastruktur</p> <p>Die Schulleitung stellt dem Elternforum Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung. Bei Bedarf organisiert die SGSZ Dolmetscherdienste. Das Elternforum kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Porti usw.) zurückgreifen und Verteilkanäle der Schule nutzen (Webseite, Elternbriefe etc.).</p> <p>Finanzen</p> <p>Die Schule stellt dem Elternforum im Rahmen des Globalkredits einen Betrag zur Verfügung, über den das Elternforum verfügen kann. Für zusätzliche finanzielle Unterstützung kann der Schulleitung bis Ende Kalenderjahr ein Antrag gestellt werden.</p>
<p>9. Revision</p>	<p>Überprüfung der Geschäftsordnung</p> <p>Die Zweckmässigkeit der Geschäftsordnung Elternforum Schule für Gehör und Sprache kann bei Bedarf durch den Vorstand überprüft werden. Änderungen werden durch einfaches Mehr der Anwesenden angenommen. Sie müssen durch die Schul-/Internatskonferenz gutgeheissen und von der Schulleitung ge-</p>

Elternforum Schule für Gehör und Sprache Zürich

	nehmigt werden. Das Elternforum wird an der Vollversammlung informiert.
10. Inkraftsetzung	Inkraftsetzung der Geschäftsordnung Die vorliegende Geschäftsordnung wurde von der Schul-/ Internatskonferenz geprüft und der Schulleitung genehmigt. Sie tritt auf Beginn des Schuljahres 2016/17 in Kraft.

Zürich, 7. April 2016

Zentrum für Gehör und Sprache

Claudia Westhues
Schulleiterin

Mirjam Oetterli
Internatsleiterin

Elternforum Schule für Gehör und Sprache Zürich

Anhang Wahlen

Leitfaden für die Durchführung der Wahlen der Elterndelegierten in den Vorstand

1. Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt und wählbar.
Mitarbeitende der Schule für Gehör und Sprache und Mitglieder des Zentrumsrates sind nicht wählbar.

2. Einladung

Die Wahlen der Elterndelegierten in den Vorstand finden an einer Versammlung des Elternforums anfangs Schuljahr statt. Die Schulleitung verschickt die Einladungen für die Versammlung mit einem Hinweis auf bevorstehende Wahlen zusammen mit dem Infoblatt über die Elternmitwirkung. Pro Familie kann sich ein Elternteil zur Wahl stellen.

3. Versammlung des Eltern Forums

¹ Ein Mitglied des Vorstandes des Elternforums stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

² Es werden mindestens 5 bis maximal 12 Elterndelegierte gewählt. Sie sollen alle Stufen vertreten. Mindestens ein Elternteil hat eine Hörbeeinträchtigung.

³ Interessierte Eltern melden ihre Kandidatur im Voraus beim Vorstand. An der Elternversammlung können weitere Nominationen erfolgen. Der Vorstand kann weitere Personen nominieren.

⁴ Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, ev. konkrete Anliegen und Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

⁵ Die Wahl der Elterndelegierten erfolgt auf Zetteln. Die 5 bis 12 Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.

⁶ Der Vorstand konstituiert sich selbst. Diese Arbeitsteilung gilt für mindestens ein Jahr.

⁷ Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Name und Adresse der gewählten Vorstandsmitglieder) wird von der Schulleitung aufbewahrt.

Zürich, 7.April .2016

Mit Beschluss der Schul- und Internatleitung am 7. April 2016 in Kraft gesetzt.